



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
Weiherberg und Weiherkuppe**

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Weiherberg und Weiherkuppe**

TK25-Viertel : 5425/3, 5425/4

GKK : 3564690 / 5598071

Größe : ca. 146 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); nahezu vollständig, bis auf ca. 9.500 m² Grünland mit Bachlauf an der Südgrenze des Untersuchungsgebietes

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); nur die im Norden des Gebietes gelegenen Kuppenbereiche

NSG „Weiherkuppe bei Sieblos“; 9,88 ha

LSG „Hessische Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Extensiv und intensiv genutztes Grünland frischer Ausprägung; Magerrasen, darunter Borstgrasrasen; kleinflächig feuchte bis nasse Grünlandbereiche; Bachlauf, z. T. mit Uferrandstreifen; unbefestigte Wege, Graswege; kleinere Ackerflächen; Feldgehölze und Hecken.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Helokrenen und Quellfluren (04.113); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Magerrasen saurer Standorte (6.530); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Weiherberg und Weiherkuppe (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Weiherberg umfasst die Kuppenlagen des Weiherbergs, die südlich gelegene Weiherkuppe sowie die anschließenden steileren Hangbereiche und Talabschnitte nördlich und nordwestlich von Sieblos. Der größte Teil des Untersuchungsgebietes liegt innerhalb der Teileinheit Milseburger Kuppenrhön (353.21), die zur naturräumlichen Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (353) gehört. Die östlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes zählen bereits zur naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354) und liegen in der Teileinheit Wasserkuppenrhön (354.10). Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 570 m ü. NN westlich von Sieblos bis zum Weiherberg mit 786 m ü. NN. Insbesondere die im Umfeld der Plateaulagen des Weiherbergs vorhandenen artenreichen Wiesenflächen (Berg-Mähwiesen) und zum Teil mit an der Oberfläche anstehenden Gesteinen durchsetzte Magerrasenbestände (u. a. Borstgrasrasen) sowie weitere extensiv genutzte Grünlandhabitats stellen für Wiesenpieper geeignete Nahrungs- bzw. Jagdhabitats dar. Die höhergelegenen Abschnitte des Weiherbergs werden fast vollständig durch größere Waldflächen (u. a. NSG „Weiherkuppe bei Sieblos“ als eine Kernzone des Biosphärenreservates) von den tiefergelegenen Hangbereichen nördlich und nordwestlich von Sieblos separiert.
- Weite Bereiche des Untersuchungsgebietes liegen innerhalb der Pflegezone B des Biosphärenreservates. Die südwestlichen Abschnitte des Gebietes zählen zur Entwicklungszone.
- Für einzelne im Gebiet vorhandene Habitats (v. a. Magerrasen/Borstgrasrasen im Bereich der Weiherbergkuppe, Sickerquelle am Oberlauf des Weiherbergerbaches) besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Die nächsten Wiesenpieper-Vorkommen befinden sich etwa 2.000 m südwestlich des Weiherbergs, im Bereich der Abtsrodaer Kuppe. Die offenen Hänge und Hochlagen im Umfeld der Wasserkuppe mit großflächig erhaltenem Magergrünland (ausgedehnter Borstgrasrasen-Komplex) verfügen noch über zahlreiche Wiesenpieper-Reviere.
- Die Kuppenlagen und oberen Hangbereiche des Weiherbergs sowie die südlich bis westlich an das NSG „Weiherkuppe bei Sieblos“ angrenzenden Hangflächen sind Eigentum der Gemeinde.

Pflegezustand

- Das artenreiche Grünland (Berg-Mähwiesen und Mager- bzw. Borstgrasrasen) im Kuppenbereich des Weiherbergs wird extensiv durch Mahd gepflegt; die Pflege entspricht hier weitestgehend den Ansprüchen der Wiesenpieper. Insbesondere in den tiefergelegenen Abschnitten nördlich und westlich von Sieblos, zum Teil aber auch schon in den höhergelegenen Bereichen des Untersuchungsgebietes, erfolgt eine für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter deutlich zu intensive Grünlandnutzung.
- Ein Teil des Grünlandes dient als Rinderweide (z. B. Talflanken am Oberlauf des Weiherbergerbaches, an das NSG „Weiherkuppe bei Sieblos“ angrenzende Rinderhute). Neben extensiv beweideten Bereichen sind im Gebiet auch Weideflächen vorhanden, die bereits deutlich intensiver genutzt werden.

- In manchen Abschnitten (v. a. steilere Hanglagen) ist das Gehölzmanagement unzureichend, um für Wiesenpieper ausreichend offene Lebensräume zu erhalten.
- Östlich der Weiherbergkuppe ist die Vielblättrige Lupine im Bereich von Bergmähwiesen mit kleineren flächig entwickelten Beständen vertreten.

Beeinträchtigungen

- Intensive Grünlandnutzung
 - Früher und häufiger Schnitt
 - Mangel an Saumstrukturen (tiefergelegene Grünlandflächen westlich von Sieblos)
 - Großflächige Ausbringung von Gülle
- Eutrophierung
- Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes grenzen mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Flächen direkt an die Offenlandbereiche der Weiherkuppe.
- Insbesondere an steileren Hanglagen einsetzende Verbuschung und stark aufkommende Gehölze
- Separierend wirkende Baumreihen und Heckenzüge
- Gefahr der Verschlechterung von Wiesenpieper-Habitaten durch Ausbreitung der Vielblättrigen Lupine.
- Störung durch Freizeitnutzung
 - Wanderer und Radfahrer
 - Freilaufende Hunde
 - Modellflug (Weiherberg) (potentiell), Gleitschirmflug (Weiherkuppe nördlich von Sieblos) (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Stark verbuschte Hangfläche an der Nordflanke der Weiherkuppe. Auf den im Bild zu sehenden Bereichen ist eine deutliche Reduktion der Gehölze erforderlich. Um eine schnelle Verbesserung des Offenlandcharakters zu erzielen, wird als Erstmaßnahme die Durchführung einer maschinellen Entbuschung und die Entfernung standortfremder Nadelgehölze empfohlen. Um die Flächen in der Folge offen zu halten, sollten zur Beweidung auch Ziegen eingesetzt werden.



Abbildung 3: Westflanke der Weiherkuppe mit Borstgrasrasen und einem angrenzenden Fichtenbestand. Um die offenen Flanken der Weiherkuppe für Wiesenpieper uneingeschränkt nutzbar zu machen, wird zu einer Rodung der Fichten geraten.



Abbildung 4: Auf der Kuppe des Weiherbergs existieren neben blütenreichen Bergmähwiesen auch Magerrasen. Somit sollten Wiesenpieper in den entsprechenden Bereichen sowohl zur Jagd geeignete Vegetationstrukturen als auch ein gutes Angebot an potentiellen Beutetieren vorfinden.



Abbildung 5: Im vorderen Bildabschnitt ist eine kurzgehaltene Grünlandfläche im Bereich des Modellfluggeländes zu sehen, die an erst spät gemähte Wiesenbereiche (hintere Bildmitte) grenzt. Für die im Gebiet vorhandenen Graswege wird der Erhalt von etwa 2 m breiten über- bzw. mehrjährigen Saumstreifen in Kombination mit einzelnen Holzpfohlen empfohlen. Im Hintergrund zeichnen sich am Horizont die offenen Hochlagen der Wasserkuppe ab, wo der Wiesenpieper noch mit zahlreichen Revieren vertreten ist.



Abbildung 6: Flächig entwickelter Lupinen-Bestand in extensiv genutztem Grünland. Auf dem Weiherberg sollten dringend Maßnahmen zur Regulierung der derzeit noch überschaubaren Lupinen-Flächen erfolgen, um eine weitere Ausbreitung der Art zu verhindern.



Abbildung 7: Stark mit Gehölzen bewachsene Abschnitte im Süden des Weiherbergs. Die dicht mit noch jungen Gehölzen bewachsenen Hangbereiche im Bildhintergrund bilden das nördliche Ende des NSG „Weiherkuppe bei Sieblos“.



Abbildung 8: Blick über intensiv genutztes Grünland im Osten des Untersuchungsgebietes. Um die Flächen für Wiesenpieper attraktiv zu machen, muss eine deutlich extensivere Bewirtschaftung erfolgen. Neben einer Mosaikmahd sollten auch über- bzw. mehrjährige Saumstrukturen oder Altgrasstreifen/-flächen erhalten werden.



Abbildung 9: Das im vorderen Bildbereich am Weiherberg gelegene Grünland wird intensiv genutzt. Im Bildhintergrund sind die Hanglagen der Abtsrodaer Kuppe zu sehen, deren mageres Extensivgrünland von einzelnen Wiesenpiepern besiedelt wird.



Abbildung 10: Strukturloses und ausgiebig mit Gülle befruchtetes Wirtschaftsgrünland an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes bei Sieblos. Die abgebildeten Flächen liegen noch innerhalb des EU-VSG „Hessische Rhön“.



Abbildung 11: Bachlauf mit schmalen Uferstreifen im Nordwesten von Sieblos. Im Rahmen des Gehölzmanagements sollten im Bereich des Gewässerrandstreifens aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden zum Teil von Rindern beweidet. Auf den an den Bachlauf angrenzenden Flächen in der linken Bildmitte wurde Gülle ausgebracht.



Abbildung 12: Blick über die Talbereiche nordwestlich von Sieblos. Die gegenüberliegenden Hangflächen werden vergleichsweise extensiv genutzt und mit Rindern beweidet. Auf dem Grünland in der hinteren Bildmitte erfolgt bereits eine intensive Nutzung. Die im Bild zu sehenden höchstgelegenen Offenlandbereiche (mit Gipfelkreuz) am Südhang der Weiherkuppe werden von Rindern beweidet und von Gleitschirmfliegern befliegen.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 3-5
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,67 (0,43 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,47
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C- mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Kuckuck

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Der Erhalt und die Entwicklung der für Wiesenpieper erforderlichen Habitate ist sowohl durch eine extensive Beweidung als auch durch eine ebensolche Mahd zu erreichen.
 - Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen wird eine ein- (z. B. Borstgrasrasen und sonstige Magerrasen auf dem Weiherberg) bis maximal zweischürige Mahd (z. B. Bergmähwiesen) empfohlen; evtl. Herbstnachweide mit Schafen (z. B. Kuppenbereiche am Weiherberg)
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mit der Mahd erster Teilflächen sollte in den tiefergelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebietes ab der ersten und in den höheren Lagen (oberhalb von 600 m ü. NN) ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden (gilt nicht für Flächen, die durch eine intensive Nutzung bereits mit Nährstoffen angereichert sind oder Bereiche mit Lupinen-Beständen).
 - Auf bereits extensiv mit Rindern beweideten Flächen sollte die Nutzung fortgeführt werden; bei Anzeichen einer Unter- oder Überbeweidung ist die Beweidungsintensität anzupassen.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Von Wiesenpieper als Neststandort bevorzugte Habitatbereiche (z. B. Randstreifen, Altgrasinseln) sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln.
 - Vor allem in den tiefer gelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebietes (nördlich und nordwestlich bis westlich von Sieblos), aber auch in den höheren Lagen des Weiherbergs werden große Grünlandflächen bereits intensiv genutzt und sind derzeit für Wiesenpieper weder als Nahrungs- noch als Bruthabitat geeignet. Entsprechende starkwüchsige und an Arten verarmte Flächen sind durch eine gezielte Aushagerung (Schröpschnitt, Frühjahrsvorweide, häufigere Mahd) in mageres artenreiches Grün-

land zu überführen und anschließend wieder einer extensiveren Nutzung zuzuführen (siehe Abbildung 14).

- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - Im Umfeld der Weiherkuppe existiert für Wiesenpieper noch ein ausreichend großes Angebot an geeigneten Nahrungshabitaten. Insbesondere die Kombination aus artenreichen Bergmähwiesen, großflächigen Mager- bzw. Borstgrasrasen, unbefestigten Graswegen und extensiv genutzten Rinderweiden bietet den hier siedelnden Wiesenpiepern sowohl ein ausreichendes Angebot an Beutetieren als auch bezüglich der Vegetationsstruktur zur Jagd geeignete Flächen.
- Bereiche mit mehrjähriger hochstaudenreicher Vegetation und feuchte bis nasse Grünlandhabitate sind im Untersuchungsgebiet zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 14). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang der unteren Gewässerabschnitte des Weiherbergerbaches (Zufluss der Haardt) sind die vorhandenen Uferzonen zu erhalten und sowohl qualitativ (Gehölzmanagement) als auch in ihrer Flächenausdehnung zu entwickeln. An Abschnitten mit fehlenden oder nur rudimentär vorhandenen Saumstrukturen sind mindestens 2 bis 3 m breite Randstreifen einzurichten.
 - An feuchteren Hanglagen und Senken sind möglichst flächig ausgebildete feuchte bis nasse Grünlandbereiche zu erhalten bzw. zu entwickeln.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - An den im Gebiet vorhandenen Weidezaunanlagen, unbefestigten Wegen, Gräben und Parzellengrenzen sollten umfassend etwa 2 m breite Saumstreifen erhalten werden.
 - Auf großflächig genutzten homogenen Grünlandflächen (Weiden und Wiesen) wird die Anlage von Altgrasstreifen mit einer Breite von mindestens 6 m angeregt.
 - An Hängen und Geländestufen sollten nach Möglichkeit Altgrasflächen eingerichtet werden.
- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation sollten im Untersuchungsgebiet mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Die im Osten der Weiherbergkuppe in Bergmähwiesen vorhandenen Lupinen-Gruppen sind möglichst rasch durch geeignete Maßnahmen zurückzudrängen (siehe Abbildung 14). Eine Regulierung der Lupinen-Bestände ist durch mechanische Maßnahmen wie Mahd, Mulchen, Schlegeln, Ausstechen oder aber durch eine gezielte Beweidung mit Schafen (Zeitpunkt vor Erreichen der Samenreife) durchzuführen.

- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse sorgfältig von der Fläche zu entfernen.
- Da Wiesenpieper Offenlandhabitats deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalstrukturen weniger als 100 m beträgt oder stärker verbuschte Flächen in der Regel meiden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt und auch zur Wiederherstellung des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement notwendig (siehe Abbildung 13). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume, stehendes Totholz etc.) sind nicht in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Im Untersuchungsgebiet neigen vor allem die steileren Hanglagen (z. B. Hangflächen im Tal des Weiherbergerbaches) zu einer stärkeren Verbuschung und Gehölzsukzession. Die Pflege und Offenhaltung entsprechender Flächen sollte durch eine extensive Beweidung erfolgen. Zum gründlichen Verbiss aufkommender Gehölze sollten im Rahmen der Beweidung unbedingt auch Ziegenherden eingesetzt werden. Auf Flächen mit bereits stärker entwickeltem Gehölzbestand ist als Erstmaßnahme evtl. eine maschinelle Rodung der Gehölze sinnvoll. Für bereits stärker mit Gehölzen bewachsene Areale wird eine Gehölzreduktion von 80 bis 90 % des vorhandenen Bestandes empfohlen (z. B. Hangbereiche der Rinderhute nördlich von Sieblos, Hänge im Süden der Weiherkuppe).
 - Entlang der im Untersuchungsgebiet gelegenen Wege sowie zwischen einzelnen Nutzparzellen (z. B. Rinderweiden im Nordwesten des Untersuchungsgebietes) sind zum Teil dichte und hohe Heckenstrukturen bzw. Baumhecken oder in Reihe gepflanzte Gehölze vorhanden, die teils zu einer Zerschneidung des Offenlandes führen oder angrenzende für Wiesenpieper geeignete Habitats für die Art unattraktiv machen.
 - Die im unteren Abschnitt des Weiherbergerbaches entwickelten schmalen Randstreifen sind weitestgehend von Gehölzen freizuhalten.
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sind vollständig zu entfernen. Der am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes an die Offenlandlebensräume (z. B. Magerrasenflächen) des Weiherbergs angrenzende Fichtenbestand sollte vollständig entfernt und die Flächen nachfolgend als mageres Offenland erhalten werden (z. B. im Rahmen einer extensiven Beweidung).
 - Als flankierende Maßnahme ist zu prüfen, ob einzelne kleinere Gehölzinseln im Osten der Weiherkuppe sowie die südwestlich exponierten Hangbereiche der Rinderhute nördlich von Sieblos mit in Beweidungsmaßnahmen eingebunden werden können, so dass lichte hutewaldartige Gehölzbestände geschaffen werden.
- Bei der Bewirtschaftung der im Nordosten des Gebietes gelegenen Ackerflächen sollte auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichtet werden, um negative Auswirkungen auf das Nahrungsangebot (Arthropoden, Insekten) zu vermeiden. Wenn möglich, kann auch eine Umwandlung in artenreiches Extensivgrünland (regionales Saatgut, Mahdgutübertragung; evtl. Aushagerung) erfolgen (siehe Abbildung 14).

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Der Wiesenpieper-Bestand des Untersuchungsgebietes sollte regelmäßig etwa alle zwei Jahre kontrolliert werden. Gerade die Kuppenbereiche des Weiherbergs mit ihren für Wiesenpieper besonders geeigneten Magerrasenarealen und Bergmähwiesen werden in erheblichem Umfang von Besuchern (Wanderer, Radfahrer) aufgesucht. Außerdem findet auf der Weiherkuppe Modellflug statt, so dass eine Störung der hier brütenden Wiesenpieper nicht ausgeschlossen werden kann. Die Nutzung der oberhalb von Sieblos gelegenen Rinderhute durch Gleitschirmflieger kann ebenfalls zu Konflikten mit möglicherweise auf der Fläche brütenden Wiesenpiepern führen.
- Als flankierende Maßnahme können zur Verbesserung des Wartenangebotes an nicht stark frequentierten Wegen und am Rande extensiv genutzter Wiesenflächen und Parzellengrenzen zusätzlich einzelne Holzpfeiler aufgestellt werden. Die Installation von künstlichen Warten sollte nach Möglichkeit immer mit dem Erhalt etwa 2 m breiter über- bis mehrjähriger Saumstrukturen kombiniert werden. Bereits vorhandene Holzpfeiler (z. B. Weidezäune) sind zu erhalten und wenn erforderlich auszutauschen.
- Wenn es für die Durchführung von Maßnahmen notwendig ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, sind die entsprechenden Flächen nötigenfalls anzukaufen.
- Für zwei im Bereich der Kuppenlage des Weiherbergs durch Magerrasen und Extensivgrünland führende Wege sollte während der Brutzeit (mindestens in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli) eine Sperrung in Erwägung gezogen werden (siehe Abbildung 14).
- Förderung einer naturverträglichen Tourismusentwicklung
- An den über den Weiherberg führenden Wegen wird die Installation von Hinweisschildern angeregt, die auf die im Gebiet vorkommenden Arten hinweisen und über notwendige Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen etc.) informieren (siehe Abbildung 14).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und einen reduzierten Düngemiteleinsatz haben sowohl

einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Wiesenpieper-Habitate.

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Aktuell liegen für das Untersuchungsgebiet keine Informationen zur Aktivität potentieller Prädatoren vor. Sobald sich Hinweise für einen bestandsgefährdenden Prädationsdruck ergeben, sollten Maßnahmen zum Schutz der Nester und Gelege ergriffen werden (z. B. großräumige Abzäunung der Nester mit Elektrozäunen).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 13: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Reduzierung des Gehölzbestandes um 80 bis 90 %; Karosignatur: Entfernung bzw. starke Auslichtung vorhandener dichter Heckenstrukturen und Gehölzreihen um 60 bis 90 %; Punkt-signatur: sorgfältiges Gehölzmanagement zum Erhalt und der Wiederherstellung eines für Wiesenpieper optimalen Offenlandcharakters; weite Rautensignatur (flankierende Maßnahme): Einbeziehung von kleineren Gehölzbeständen in Beweidungsmaßnahmen und Entwicklung hutewaldartiger Strukturen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

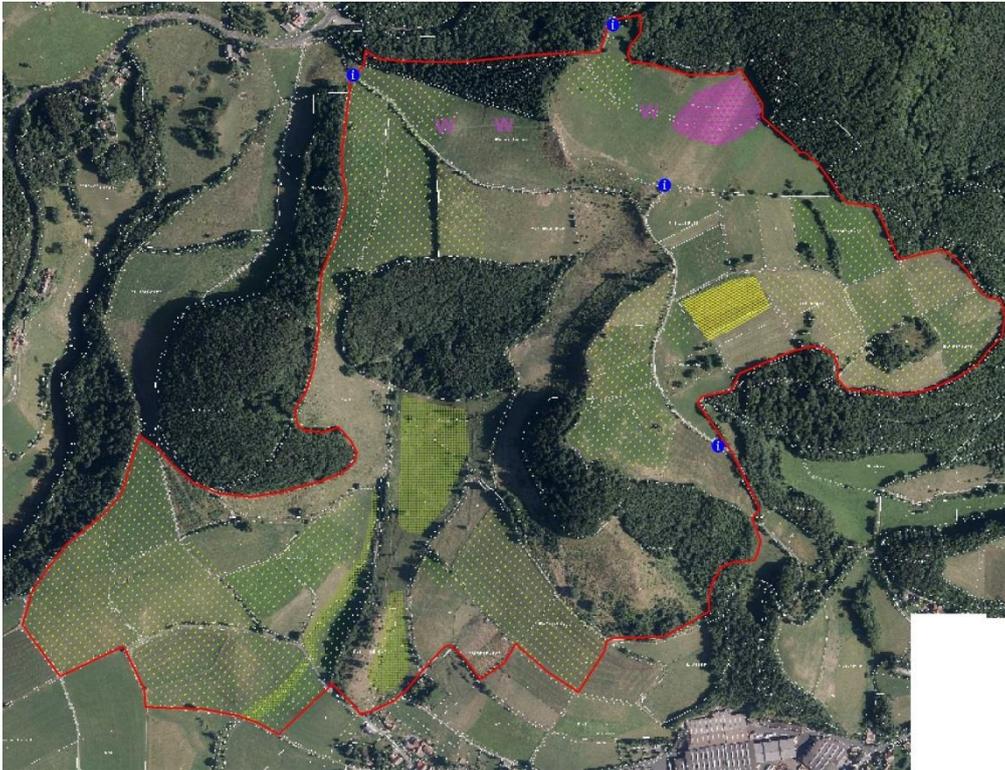


Abbildung 14: Sonstige Maßnahmen: hellgrüne Punktsignatur: Aushagerung/ Extensivierung/Erhalt von Altgrasstreifen bzw. Altgrasinseln; olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von Uferrandzonen und sonstigen feuchten bis nassen über- bzw. mehrjährigen Habitatflächen; pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Maßnahmen zur Regulierung der Vielblättrigen Lupine; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Weiherberg und Weiherkuppe

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁵	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Bestandsangaben aus früheren Jahren liegen nicht vor.

⁵ Insgesamt werden die Habitatstrukturen des Untersuchungsgebietes noch als gut eingestuft. In den großflächig intensiv bewirtschafteten Abschnitten oder den stark verbuschten Hanglagen des Untersuchungsgebietes ist das Kriterium jedoch bereits klar als schlecht zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C